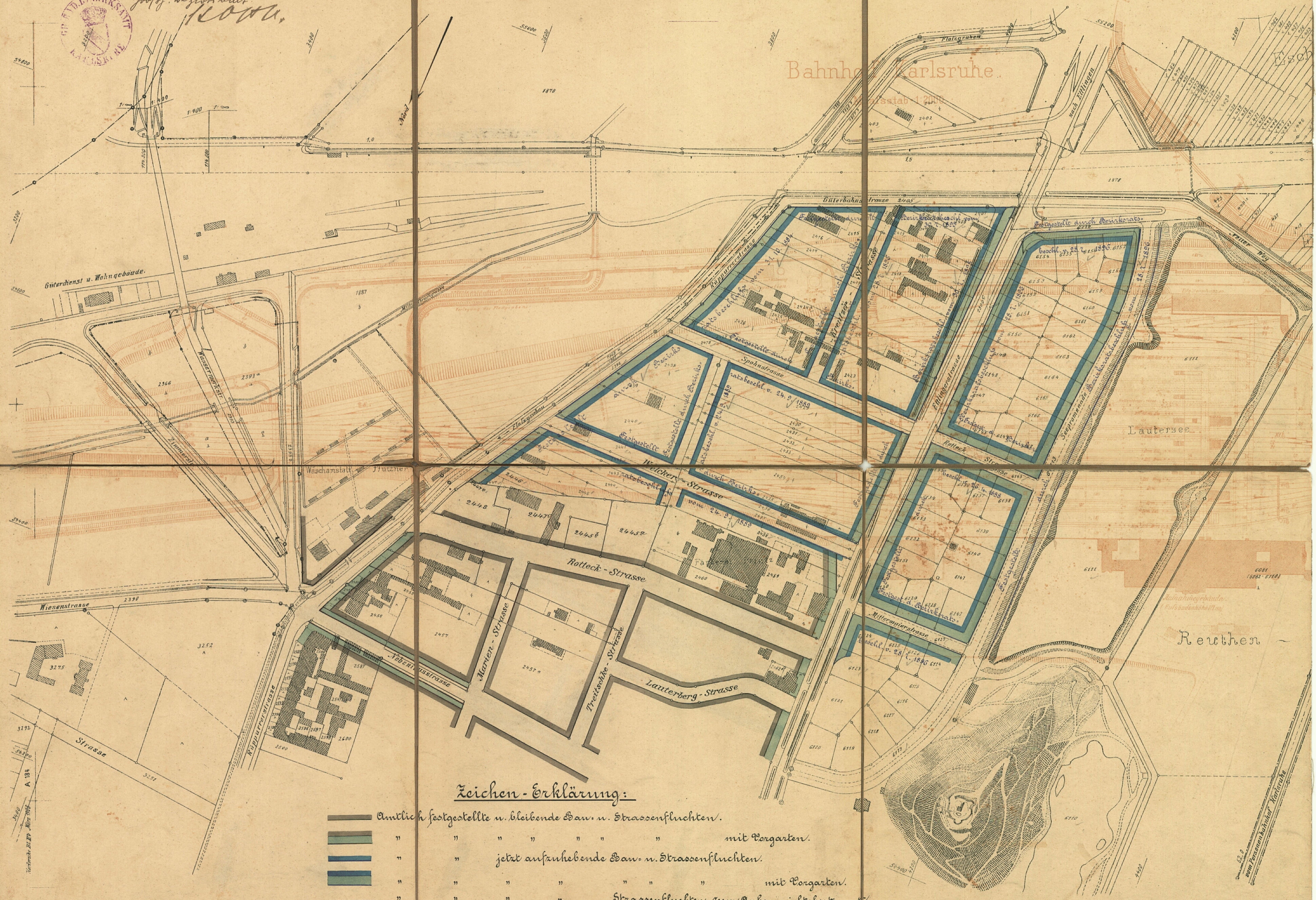


Durch amtlich bestätigte Entflüchtigung des Bezirksamts vom 28. Januar 1913 wurde gemäß des § 3 des Ortsbauvorschlages die Lage und Bauverhältnisse für den Bahnhofplatz und die Zufahrten zum neuen Bahnhof gemäß dem Auftrag des Magistrats vom 26. Oktober 1912 und auf Maßgabe des in dem Plane des Würt. Kreisamts für vom 18. Oktober 1912 mit eingezogenen Planen mit der Maßgabe festgesetzt, daß gemäß § 3 Abs. 5 des Ortsbauvorschlages das Flangebiet beschränkt wird, daß die Fluchten entlang dem Bahngelände von der neuen Zufahrtstrasse bis zur Göttinger-Strasse für jetzt nicht festgesetzt werden. Gleichzeitig werden die im Plane des Würt. Kreisamts für vom 18. Oktober 1912 für festgesetzten blau eingezogenen Längsfluchten aufgeführt.

Karlsruhe, den 20. März 1913.
 Groß. Bezirksamt
 K. O. W.

Plan

über die Aufhebung der Strassen- u. Baufluchten
 im Gebiet des neuen Personenbahnhofs,
 zwischen Krüppener Strasse und See-Promenade.



Zeichen-Erklärung:

- Amtlich festgestellte u. bleibende Bau- u. Strassenfluchten.
- " " " " " " mit Vorgarten.
- " " " " " " jetzt aufzuhebende Bau- u. Strassenfluchten.
- " " " " " " mit Vorgarten.
- " " " " " " Strassenfluchten, zum Anbau nicht bestimmt.

STADTISCHES TIEFBAUAMT
 KARLSRUHE 18.3.12

S. O. W.

M. = 1:2000.